

# VORLAGE

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	24	29.11.2022	5	M- 19212022
Stadtverordnetenversammlung	14	15.12.2022	10	S- 77122
<b>Ausschuss:</b>				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

**Betreff:**

Erhöhung der Hebesätze für das Jahr 2023

**Sachverhalt:**

In den Haushaltsberatungen wurden die Hebesätze angehoben.

Sie wurden für 2023 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A            460 v.H.  
 Grundsteuer B            460 v.H.  
 Gewerbesteuer            390 v.H.

Der Haushalt einschließlich der Haushaltssatzung wird in der Regel von der Kommunalaufsicht erst im Folgejahr genehmigt. Eine rückwirkende Veranlagung der Bürger\*innen ist rechtlich nicht möglich.

Daher ist die Verabschiedung einer Hebesatzsatzung notwendig, damit die Bürger\*innen vor dem 01.01. über die Erhöhung informiert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Hebesatzsatzung.

**Für die Richtigkeit:**

Reichelsheim, den

Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter

Unterschrift

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze  
für die Grund- und Gewerbesteuer  
-Hebesatzsatzung-**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Verbesserung der politischen Teilhabe ausländischer Einwohner/innen an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07.05.2020 (GVBl. S.318) des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S.1965) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften vom 16.07.2021 (BGBl. I S.2931) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Art. 5 4. Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 19.06.2022 (BGBl. I S.911) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim am ..... die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                       | 2023     |
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 460 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B)              | 460 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer                             | 390 v.H. |

**§ 2**

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr jeweils vom 01.01. bis 31.12. des Jahres.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.

Reichelsheim, den

Der Magistrat der Stadt Reichelsheim

---

Lena Herget-Umsonst  
Bürgermeisterin